



Medienmitteilung

Datum: 8. Juli 2016 – Nr. 55
Sperrfrist:

Kantonsbeitrag an Restaurierung Kapelle zum Heiligen Kreuz in Grafenort

Die Kapelle zum Heiligen Kreuz in Grafenort wurde 1669 erbaut. Sie bildet zusammen mit dem 1690 vollendeten Herrenhaus und dem Gasthaus ein stimmiges Ensemble. Sie ist sowohl im Schweizerischen Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung als auch im kantonalen Schutzplan Engelberg aufgeführt.

Die letzte Restaurierung der Kapelle zum Heiligen Kreuz liegt 65 Jahre zurück. Zum Erhalt des geschützten Baudenkmals sind nun Restaurationsmassnahmen dringend notwendig. Die Putzfassaden, Fenster sowie der Sockel müssen restauriert werden und das stark geschädigte Schieferdach bedarf einer Erneuerung. Im Inneren müssen die Oberflächen sowie der aus der Bauzeit stammende Altar gereinigt und restauriert werden. Das Benediktinerkloster Engelberg hat dazu in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege ein entsprechendes Restaurierungsprojekt erarbeitet.

Gestützt auf die kantonale Denkmalschutzverordnung hat der Regierungsrat dem Benediktinerkloster Engelberg einen Kantonsbeitrag von maximal 132 000 Franken an die Kosten der Gesamtrestaurierung bewilligt. Dieser Betrag entspricht rund 25 Prozent der beitragsberechtigten Kosten. Der Bund hat einen Beitrag in derselben Höhe zugesichert.

Die äusseren Restaurierungsarbeiten sind für 2016 vorgesehen, die Innenrestaurierung soll in den Jahren 2017 oder 2018 ausgeführt werden.